



Infoblatt

Gartenfreunde Waiblingen e.V.

Juni 2025

FRAUENGRUPPE – 16.06.2025

Die Frauengruppe trifft sich am Montag, den 16.06.2025 um 14.30 Uhr inmitten der Auenlandschaft in Waiblingen Spielgolf-Anlage direkt neben dem Hallenbad. Bei Regenwetter in der Bäckerei Schöllkopf, Lange Str. 58 71332 Waiblingen.

WICHTIGE TERMINE IM JAHR 2025

- **12.07-13.07.2025 – Schänzlefest (es werden weitere Helfer gesucht)**
- **Ab 01.06.2025 – Gartenbegehungen durch den Vorstand.**

Der Vorstand hat entschieden flexibel ohne Anwesenheit der Pächter vor Ort, die Gartenbegehungen durchzuführen. Bei Mängeln werden die Pächter gezielt mit Fristsetzung zur Behebung angeschrieben. Bei Kleinigkeiten werden die Pächter persönlich angesprochen.

WICHTIG!

**Alle Rechnungen wurden im März per Mail oder Post versendet!
Es gibt 20 unbezahlte Rechnungen! Bitte bis Ende Juni begleichen.**

**Die Hälfte unserer Mitglieder ist immer noch nicht per E-Mail erreichbar.
Bitte eine E-Mail-Adresse uns zeitnah mitteilen, falls keine vorhanden – eine anlegen!**

Zusammen mit der Rechnung wurden auch Unterlagen für die FED-Versicherung versendet.

**Alle Pächter deren FED - Versicherung unter 10.000€ liegt, wurden aufgefordert das zugesandte Formular ausgefüllt bis spätestens Juni zurückzusenden.
Bis heute fehlen noch die Hälfte der Pächter!**

Bitte beachtet die Rückseite!

WICHTIGE REGELN!

Das unbefugte Betreten einer benachbarten Parzelle ohne Zustimmung des Pächters ist in der Regel verboten und kann als Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) geahndet werden.

Ausnahmen:

bei Notfällen oder wenn ein Betretungsrecht (Gemeinschaftsarbeit) besteht.

Der Vorstand des Kleingartenvereins hat in der Regel das Recht, den Kleingarten ohne Vorankündigung zu betreten, wenn der Pächter gegen die Gartenordnung verstößt oder die kleingärtnerische Nutzung nicht einhält.

Einhaltung der Kleingärtnerischen Nutzung durch die Pächter („Drittelnutzung“ der Parzellenfläche)

Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17.06.2004 bedeutet dies:

- 1. Mindestens ein Drittel der (Anlagen) Fläche wird für den Anbau von Gartenerzeugnissen genutzt (Obst und Gemüse) und damit**
- 2. prägt die Gewinnung von Gartenerzeugnissen den Charakter der Anlage maßgeblich**

Diese beiden Hauptkriterien werden als wesentliche Unterscheidungsmerkmale einer Kleingartenanlage gegenüber Wochenendhausflächen u.a. genannt.

NEUES VON UNSEREM WIRT – VOLKER – ÖFFNUNGSZEITEN ZU DEN FEIERTAGEN IM JUNI 2025

- Pfingstsonntag, ab 10.00 Uhr geöffnet**
- Pfingstmontag ist geschlossen**
- Fronleichnam, am 19.06.2025 ab 10.00 Uhr geöffnet**

Bitte beachtet die Rückseite!

GARTENKÜNDIGUNGEN 2025

Bitte beachtet den Kündigungstermin für die Gärten für 2025. Bis spätestens 31.07.2025 müssen die Gärten gekündigt werden, wenn sie zum Ende des Gartenjahrs abgegeben werden sollen. Wer gleichzeitig seine Mitgliedschaft zum Jahresende kündigen möchte, sollte dies ebenfalls in dem Kündigungsschreiben vermerken. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der abgebende Pächter die gepachtete Parzelle nach Ablauf des Pachtvertrages in einem der Nutzungsvorgaben entsprechendem Zustand an den Verein zurückzugeben hat. Nicht entsprechende Parzellenausstattungen und ein nicht ordnungsgemäßer Pflegezustand müssen vor der Abgabe des Gartens von dem Pächter auf eigene Kosten in Ordnung gebracht bzw. beseitigt werden. Der abgebende Pächter muss ohne Entschädigung, auf eigene Kosten, Mängel beseitigen.

KAMERAÜBERWACHUNG INNERHALB DER PARZELLE

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss jeder Pächter, der eine Kamera (egal welcher Art – z.B. Videokamera, Wildkamera oder nur eine Attrappe) auf seiner Parzelle angebracht hat, dies durch ein Hinweisschild am Eingang zu seiner Parzelle eigenständig kennzeichnen.

Die Kamera darf keinen öffentlichen Bereich erfassen!

Bitte beachtet die Rückseite!